

Bremen, 13.02.2019

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 12. Februar 2019

Haushaltsantrag des Beirates Obervieland zur Zuweisung von Mitteln für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Obervieland

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf der Grundlage des §8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auf, im Haushalt 2020/21 Mittel in Höhe von jeweils 10.000,00 € jährlich für die Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil vorzusehen.

Begründung:

Ohne diese Mittel wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, die geforderte politische Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, z.B. durch die Schaffung eines Jugendbeirates, zu gewährleisten. Doch auch für die Zeit nach erfolgreicher Einrichtung eines Jugendbeirates hält es der Beirat für wichtig, die Arbeit der Jugendlichen mit einem Ansprechpartner/einer Ansprechpartnerin aus dem Bereich der sozialen Arbeit zu begleiten. Die Mittel sind vom Ortsamt geschäftsführend zu verwalten, die genannten Aufgaben können jedoch nach § 6 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter von dort auch an Dritte übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)